

22.09.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4227 vom 20. August 2020
der Abgeordneten Gabriele Walger-Demolsky AfD
Drucksache 17/10693

Kosten des flächendeckenden Ausbaus von WLAN in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber (EAE und ZUE) des Landes NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Wie der Quartalsbericht „Sachstand staatliches Asylsystem“ für das 1. Quartal 2020 ergeben hat, gibt es in 24 Landeseinrichtungen (inkl. der temporär genutzten Jugendherbergen) einen WLAN-Hotspot und in acht Landeseinrichtungen WLAN in der gesamten Einrichtung. In 14 Fällen sind im Bericht weitere Maßnahmen angekündigt worden. Zu den Kosten wurden im Quartalsbericht keine Aussagen getroffen.

Der Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat die Kleine Anfrage 4227 mit Schreiben vom 22. September 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche WLAN-Einrichtung/Ausstattung ist im Endausbau für die Landeseinrichtungen (EAE und ZUE) in NRW vorgesehen? (Bitte einzeln auflisten für alle EAE und ZUE)

Der Ausbau von WLAN-Hotspots ist grundsätzlich für alle Aufnahmeeinrichtungen des Landes vorgesehen. Zu den Maßnahmen zum Umgang mit der Corona-Pandemie in den Landeseinrichtungen gehört auch die Prüfung, ob und in welchem Umfang ein darüberhinausgehender Ausbau von WLAN-Netzwerken in den Landeseinrichtungen möglich ist. So wurden bereits bzw. werden in verschiedenen Landesaufnahmeeinrichtungen weitergehende Maßnahmen zur Ausweitung der WLAN-Netzwerke ergriffen.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zum Ausbau von WLAN-Netzwerken insbesondere von der Art, Größe und geografischen Lage der einzelnen Einrichtungen abhängt. Hinsichtlich des derzeitigen Sachstandes zum WLAN-Ausbau in Landeseinrichtungen wird auf die beigefügte Tabelle 1 verwiesen.

2. **Welche Kosten sind in diesem Zusammenhang bisher für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen entstanden? (Bitte einzeln auflisten für alle EAE und ZUE)**
3. **In welchem Umfang werden bis Ende des Jahres 2021, nach aktueller Planung, weiterer Kosten für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen anfallen? (Bitte einzeln auflisten für alle EAE und ZUE)**
4. **In welchem Umfang fallen für den WLAN-Betrieb laufende, monatliche Kosten an? (Bitte einzeln auflisten für alle EAE und ZUE)**

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 4 gemeinsam beantwortet.

Die Frage, ob und in welchem Umfang dem Land Kosten für WLAN in einer Aufnahmeeinrichtung entstehen, ist insbesondere abhängig von der geographischen Lage der Aufnahmeeinrichtung, ihrer Größe, der Anzahl der insoweit auszustattenden bzw. ausgestatteten Gebäude und der in einzelnen Fällen vorhandenen Möglichkeiten, frei zugängliche WLAN-Netze zu nutzen. Diese Differenziertheit besteht nicht allein bei den WLAN-Kosten, sondern auch bei anderen liegenschaftsabhängigen Ausgaben wie Mieten und Mietnebenkosten. Im Übrigen wird für den Einzelplan 07 auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle verwiesen.

5. **Welche Vorkehrungen wurden/werden von der Landesregierung getroffen, um Verstöße gegen den Jugendschutz, das Urheberrecht oder strafrechtlich relevante Verstöße – in Zusammenhang mit der kostenfreien WLAN-Nutzung – zu unterbinden?**

Die Landesregierung ist für die Nutzung der WLAN-Netze in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes rechtlich nicht verantwortlich. Vielmehr sind seit der Neuregelung des Telemediengesetzes (TMG) - zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juli 2019 (BGBl. I S. 1066) - die Provider, Seitenbetreiber und die einzelnen Nutzer (bzw. deren Erziehungsberechtigte) in der Verantwortung. Dies ergibt sich aus den §§ 7 ff. TMG. Insbesondere wird in § 7 Absatz 2 Satz 1 TMG festgelegt, dass seitens des Diensteanbieters keine Pflicht zur Überwachung besteht.

Die Landesregierung und die örtlich beteiligten Landesbehörden verfolgen gleichwohl das Ziel, auch in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Asylsuchende den Jugendschutz und darüber hinaus eine insgesamt rechtmäßige Internet-Nutzung zu gewährleisten. Dabei bleibt es den einzelnen Einrichtungen überlassen, ob und in welcher Weise sie technische Sperren beziehungsweise Jugendschutzfunktionen verwenden, sonstige präventive Maßnahmen (Sensibilisierung, Vereinbarung von Nutzungsbedingungen) ergreifen und (zusätzlich) im Falle des Bekanntwerdens von Verstößen in angemessener Weise reagieren. Die Bezirksregierung wurden bereits mit Blick auf den Jugendschutz sensibilisiert.

Eine generelle Sperrung von Social-Media-Seiten wird trotz des Risikos, dass auch diese Seiten jugendgefährdende Inhalte enthalten können, seitens der Landesregierung nicht befürwortet, da die Bewohnerinnen und Bewohner der Landeseinrichtungen in vielen Fällen über diese Seiten mit ihren Familien und mit Personen auch in den Heimatländern kommunizieren.

RB	Einrichtungen	WLAN-Hotspot	WLAN in der gesamten Einrichtung	Bemerkung
	Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE)			
AR	Unna	X		
DT	Bielefeld			
	Standort: Südring		X	
	Standort: Oldentruper Hof		X	
D	Essen		X	Freischaltung der Software wird kurzfristig erfolgen.
D	Mönchengladbach			Für den erteilten Auftrag zum WLAN-Ausbau sind bislang die aus Anlage 2 ersichtlichen Ausgaben angefallen.
K	Bonn/Köln			
	Standort: Bonn	X		
	Standort: Köln			Ausbau ist geplant. Aktuell wird eine Bedarfsermittlung und Kosten-schätzung vorgenommen.
RB	Einrichtungen	WLAN-Hotspot	WLAN in der gesamten Einrichtung	Bemerkung
	Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE)			
AR	Hamm		X	Abdeckung besteht zu 75 Prozent.
AR	Möhnesee	X		Erweiterung wird geprüft.
AR	Olpe	X		
AR	Rüthen	X		
AR	Wickede	X		
DT	Bad Driburg		X	Abdeckung besteht zu 80 Prozent.
DT	Borgentreich	X		Erweiterung ist geplant.
DT	Herford		X	
DT	Bad Salzuflen	X		
D	Neuss		X	
D	Weeze		X	
D	Wuppertal			Ausbau ist geplant.
D	Ratingen		X	
D	Rees I	X		Erweiterung ist geplant.
D	Rees II		X	
D	Rheinberg		X	
D	Viersen		X	Abdeckung besteht zu 80 Prozent.

K	Bonn	X		
K	Düren	X		Erweiterung ist geplant.
K	Euskirchen		X	
K	Kreuzau	X		
K	Sankt Augustin		X	
K	Schleiden		X	
K	Wegberg	X		
MS	Münster	X		Erweiterung ist geplant.
MS	Ibbenbüren	X		Erweiterung ist geplant.
MS	Rheine	X		Erweiterung ist geplant.
MS	Schöppingen	X		Erweiterung ist geplant.
MS	Dorsten		X	
MS	Marl	X		
RB	Einrichtungen	WLAN-Hotspot	WLAN in der gesamten Einrichtung	Bemerkung
	Jugendherbergen (DJH)			
AR	Biggeseesee		X	
DT	Bielefeld		X	
D	Ratingen			Ausbau ist geplant.
K	Bonn			Ausbau ist geplant.
K	Hellenthal			Ausbau ist geplant.
K	Bad Honnef			Ausbau ist geplant.
MS	Tecklenburg	X		

Stand:
03.09.2020

Bei allen angegebenen Kosten handelt es sich um Brutto-Beträge. Die Beträge sind auf volle Euro-Beträge gerundet.

RB	TYP	Erstaufnahmeeinrichtungen	Status	Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der WLAN-Einrichtung/Ausstattung bisher für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen entstanden?	In welchem Umfang werden bis Ende des Jahres 2021, nach aktueller Planung, weitere Kosten für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen anfallen?	In welchem Umfang fallen für den WLAN-Betrieb laufende, monatliche Kosten an?
A	EAE	Unna	Betrieb	0 €	0 €	0 €
DT	EAE	Bielefeld	Betrieb			
		Standort Oldentruper Hof	Betrieb	21.272 €	0 €	1.558 €
		Standort Südring	Betrieb	19.020 €	0 €	1.480 €
D	EAE	Essen	Betrieb	16.455 €	0 €	1.242 €
D	EAE	Mönchengladbach	Betrieb	97.558 €	0 €	0 €
K	EAE	Bonn				
		Standort Bonn	Betrieb	0 €	0 €	0 €
		Außenstelle Köln	Betrieb	0 €	3.000 €	0 €

RB	TYP	Zentrale Unterbringungseinrichtungen	Status	Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der WLAN-Einrichtung/Ausstattung bisher für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen entstanden?	In welchem Umfang werden bis Ende des Jahres 2021, nach aktueller Planung, weitere Kosten für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen anfallen?	In welchem Umfang fallen für den WLAN-Betrieb laufende, monatliche Kosten an?
A	ZUE	Hamm	Betrieb	2.202 €	0 €	0 €
A	ZUE	Möhnesee	Betrieb	0 €	0 €	0 €
A	ZUE	Olpe	Betrieb	0 €	0 €	0 €
A	ZUE	Wickede	Betrieb	0 €	0 €	0 €
A	ZUE	Rüthen	temporärer Betrieb	0 €	1.000 €	0 €
DT	ZUE	Bad Driburg	Betrieb	20.984 €	500 €	1.054 €
DT	ZUE	Borgentreich	Betrieb	0 €	35.000 €	0 €
DT	ZUE	Herford	Betrieb	2.715 €	500 €	50 €
DT	ZUE	Bad Salzuflen	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €
D	ZUE	Neuss	Betrieb	0 €	0 €	0 €
D	ZUE	Ratingen	Betrieb	3.886 €	0 €	50 €
D	ZUE	Rees Teil I	Betrieb	0 €	0 €	0 €
D	ZUE	Rees Teil II	Betrieb	0 €	0 €	200 €
D	ZUE	Rheinberg	Betrieb	28.000 €	70 €	55 €
D	ZUE	Viersen	Betrieb	32.715 €	0 €	52 €
D	ZUE	Weeze	temporärer Betrieb	23.500 €	0 €	1.308 €
D	ZUE	Wuppertal V	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €
K	ZUE	ZUE Bonn-Bad Godesberg	Betrieb	1.785 €	0 €	0 €
K	ZUE	ZUE Düren	Betrieb	139.787 €	0 €	3.593 €
K	ZUE	ZUE Euskirchen	Betrieb	5.620 €	500 €	106 €
K	ZUE	ZUE Kreuzau	Betrieb	10.900 €	0 €	200 €
K	ZUE	ZUE Sankt Augustin	Betrieb	21.000 €	0 €	5.000 €
K	ZUE	ZUE Schleiden	Betrieb	47.338 €	0 €	1.666 €
K	ZUE	ZUE Wegberg	Betrieb	15.256 €	0 €	0 €
MS	ZUE	Ibbenbüren	Betrieb	4.607 €	3.000 €	1.178 €
MS	ZUE	Dorsten	Betrieb	5.500 €	0 €	0 €
MS	ZUE	Marl II	Betrieb	1.280 €	0 €	59 €
MS	ZUE	Münster	Betrieb	770 €	1.500 €	51 €
MS	ZUE	Rheine	Betrieb	4.120 €	0 €	133 €
MS	ZUE	Schöppingen	Betrieb	2.750 €	0 €	94 €

RB	TYP	Jugendherbergen	Status	Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der WLAN-Einrichtung/Ausstattung bisher für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen entstanden?	In welchem Umfang werden bis Ende des Jahres 2021, nach aktueller Planung, weitere Kosten für die Installation von Hardware und Software sowie für den Arbeitseinsatz der beauftragten Firmen anfallen?	In welchem Umfang fallen für den WLAN-Betrieb laufende, monatliche Kosten an?
A	DJH	Biggesee (Olpe)	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €
DT	DJH	Bielefeld	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €
D	DJH	Ratingen	temporärer Betrieb	3.000 €	0 €	75 €
K	DJH	Bonn	temporärer Betrieb	0 €	in Abhängigkeit von der Entscheidung zur weiteren Nutzung: 11525 €	0 €
K	DJH	Hellenthal	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €
K	DJH	Bad Honnef	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €
MS	DJH	Tecklenburg	temporärer Betrieb	0 €	0 €	0 €